

Einladung und Ausschreibung
zum
Ziener Kids Cross
Ski Alpin
am
26.01.2018 (Nachtrennen)
und 28.01.2018

1781MXBX, 1782MXBX

Weltcuphang, Lenggries

Organisator: SC Lenggries e.V.



bayernwerk

ziener
GLOVES | SHIMANO | SKISHOES

CRAFT ⚙️

Wettkampfort: Brauneck, Weltcuphang

Disziplin: 26.01.2018 RSX Nachtrennen
28.01.2018 RSX

Teilnahmeberechtigt: Schüler U12 gemäß Reglement Deutscher Schülercup

Programm:

<i>Tag</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Bezeichnung</i>
Freitag; 26.01.2018	15:00 Uhr	Liftbeginn, Startnummernausgabe
	16:30 Uhr	Start 1. Durchgang
Sonntag, 28.01.2018	08.30 Uhr	Liftbeginn, Startnummernausgabe
	10:00 Uhr	Start 1. Durchgang

Meldeschluss: Mittwoch, 24.01.2018, 20:00 Uhr

Meldegebühr: 10-- € pro Rennen

Liftgeld: 15,-- € pro Tag und Teilnehmer

Meldung: ARGE -bzw. Gauweise über www.raceengine.de

Organisationskomitee:

Race-Direktor: Christian Scholz, DSV
Rennleiter: Karl Gerg, SC Lenggries
Streckenchef: Korbinian Fick, SC Lenggries
Startrichter: Heinrich Zens, SC Lenggries
Zielrichter: Roland Pfleger, SC Lenggries
EDV und Zeitnahme: Hans Probst, SC Lenggries
Rennarzt/Rettung: Bergwacht Lenggries
Rutschkommando: SC Lenggries

Durchführung gem. IWO/DWO und Reglement DSV-Schülerpunkterennen Saison 2017/2018

Haftung:

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art bei Teilnehmern, Funktionären und Zuschauern

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die

Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sind zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

**Der SC Lenggries wünscht allen Teilnehmern und Betreuern eine gute Anreise,
sowie spannende, faire und verletzungsfreie Wettkämpfe.**